Zielsetzung und Wertung der GVU aus der Sicht des zivilen Übungsleiters

Autor(en): **Belser-Bardill, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **155 (1989)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-59382

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zielsetzung und Wertung der GVU aus der Sicht des zivilen Übungsleiters

Regierungsrat Eduard Belser-Bardill

Jede ausserordentliche Lage von nationaler Bedeutung trifft vorerst einmal die zivilen Behörden aller Stufen. Auf sie richtet sich der Blick der Öffentlichkeit, von ihnen werden erste Entscheidungen erwartet.

Im zivilen Bereich der Gesamtverteidigungsübung ging es unter anderem darum, die aufgrund früherer Erfahrungen neu festgelegte Stabsorganisation des Bundesrates für ausserordentliche Lagen einem Test zu unterziehen. Des weitern sollten nach den Erfahrungen von Tschernobyl getroffene Massnahmen, neu geschaffene Organisationen und Erlasse überprüft werden. Dabei war auch die Arbeit der Nationalen Alarmzentrale zu berücksichtigen. Ein weiteres Mal stand die bedeutsame Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen als Übungsteil im Vordergrund. Durch die Teilnahme aller 26 Kantone mit Markierstäben wurde gleichzeitig auch das zivile Umfeld für die ganze Übung stark verdichtet.

Der Bogen der Ziele für die zivile Führung war weit gespannt. Unter anderem galt es, eine genügende Krisenfestigkeit unter politischem und wirtschaftlichem Druck zu erreichen und das Überleben der Bevölkerung unter schwierigsten Bedingungen sicherzustellen. Bei der Bewältigung aller Probleme sollte der zur Verfügung stehende Handlungsspielraum voll ausgenützt werden.

Die Ansprüche an alle Übenden waren hoch. Es fehlte in vielen Bereichen nicht an sorgfältigen Vorbereitungen. Diese mit einem lagegerechten Handeln zu verbinden, war nicht einfach und wurde auch nur teilweise verwirklicht. Dennoch darf man feststellen, dass sich die seit 1984 getroffenen Verbesserungsmassnahmen organisatorischer, ablauftechnischer und personeller Art günstig auf die Arbeit im Stab Bundesrat ausgewirkt haben. Dazu beigetragen hat auch die in der Zwischenzeit intensivierte Ausbildung wichtiger Entscheidträger. Alles in allem hat sich der Stab Bundesrat in allen Phasen als zweckmässig strukturiertes Führungsinstrument erwiesen.

Die Einsatzorganisation bei erhöhter Radioaktivität wurde zum erstenmal getestet. Dabei konnte festgestellt werden, dass die einzelnen Teile für sich gesehen gut funktionieren. Verbesserungsfähig ist ihr Zusammenspiel. Nur einfachste Strukturen sichern rasche und zeitgerechte Entscheidungen. Der Information der Bevölkerung kommt dabei ebenfalls entscheidende Bedeutung zu. Allein mit einer offenen, raschen und fortlaufenden Information ist es möglich, die Glaubwürdigkeit zu bewahren und die Führung zu behalten.

Durch die Präsenz aller 26 Kantone kam klar zum Ausdruck, wie stark Bund und Kantone in der ausserordentlichen Lage aufeinander angewiesen sind. Der Bund muss über die Lage in den Kantonen im Bilde sein, und die Kantone müssen die Beurteilung der Lage aus dem Blickwinkel des Bundes und vor allem die strategischen Absichten der Bundesbehörden kennen. Das Mittragen der Kantone ist in vielen Fällen eine Chance. Doch manchmal kann das grosse Abstimmungsbedürfnis mit den Kantonen die Führung auf Bundesebene stark belasten. Dies gilt es auf beiden Seiten zu beachten.

Gesamthaft gesehen brachte die GVU 88 für die zivilen Behörden und Verwaltungsbereiche eine Fülle von Erkenntnissen, die nicht zuletzt auch in die Ausbildung verschiedener Funktionsträger einfliessen wird. Sie hat damit einen wesentlichen Zweck erreicht. Unabhängig wie in Zukunft die Gewichte in der Sicherheitspolitik gesetzt werden, wird der Test des Zusammenspiels einzelner Teile im Rahmen grösserer Übungen nicht zu umgehen sein. Manches, was auf dem Papier beeindruckt, hat schon in der Übungspraxis keinen Bestand.

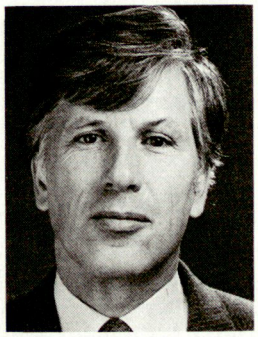

Eduard Belser-Bardill, Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft

Die Spitze der Übungsleitung (Foto Keystone)